



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Cottenbach West II“

Ortsübliche Bekanntmachung der Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 01.12.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Cottenbach West II“ für eine Teilfläche aus dem Flurstück 4, Gem. Cottenbach zu aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 die Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt und abgewogen, das Ergebnis in den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.04.2021 eingearbeitet und in seiner Sitzung vom 18.05.2021 gebilligt.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Planentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Heinersreuth, den 20.05.2021

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin

Aushang vom 15.06.2021.-21.07.2021

Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt Juni 2021

